

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 20

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Findesien, Erdleitung durch Versenken grösserer Metallmassen ins Grundwasser herzustellen. Wo letzteres schwer zu erreichen ist, sollen in geeigneter Tiefe unter der Erdoberfläche die Ableitungen in langgestreckten Bändern und Drähten rings um das Gebäude oder um einen Teil desselben herum geführt werden. Findesien gibt den langgestreckten Erdleitungen den Vorzug gegenüber den Erdplatten.

Mit besonderem Nachdruck treten alle Autoritäten der weitverbreiteten Furcht entgegen, daß ein mangelhafter Blitzableiter eine Gefahr statt eines Schutzes für das Haus bilde. In überzeugender Weise stellt Findesien durch Beschreibung und zeichnerische Darstellung einer grossen Anzahl von Blitzschlagbeispielen fest, daß selbst mangelhafte, zufällig an den Gebäude Teilen vorhandene Metalleitungen gerade so wie wirkliche, aber unvollkommene Blitzableiter stets zur Verminderung, nie aber zur Vergrösserung des Blitzschadens beigetragen haben.

Die Wissenschaft steht den Findesien'schen Vorschlägen sympathisch gegenüber. Indessen werden die Untersuchungen in Deutschland energisch weitergeführt und wir werden uns die auf einem so weiten Versuchsgebiete gemachten Erfahrungen auch in unserer Gesetzgebung zu Nutze machen. Der Kongress der deutschen Gebäude-

versicherungsanstalten, der nächstes Jahr in Bingen am Rhein stattfindet, dürfte in dieser Angelegenheit wohl eine Entscheidung bringen. Jedenfalls haben auch wir alle Ursache, den Bestrebungen zur Vereinfachung der Blitzableiter unser vollstes Interesse entgegen zu bringen.

Verschiedenes.

Eckklammer für Schiebertafeln. Für den Lehrer außerordentlich lästig ist das Geräusch, welches beim Handhaben der Schiebertafeln verursacht wird. Dieses Geräusch zu dämpfen bzw. ganz zu beseitigen, ist der Zweck der vor kurzem Theodor Stefan in Langenöls, Kreis Lauban durch Gebrauchsmuster geschützten Eckklammer für Schiebertafeln. Diese Eckklammer ist mit einem weichen Stoffe wie Filz, Tuch und anderen dicken Webstoffen oder auch Gummi überzogen. Innen besitzt die Klammer zweckmäßig Spitzen, welche in die Rahmenhülse der Tafel eingeschlagen werden und in solcher Weise das Festhalten der Klammer bewirken, sowie gleichzeitig zur festen Verbindung der Rahmenhölzer an den Ecken dienen. Die überaus praktische Neuerung dürfte in den Schulen lebhaften Anklang finden. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)

Feder zur Verbindung und Befestigung von Parquetstücken.

(System Guzwiller.)

(Mitgeteilt v. Patentbureau Steiger-Diezler, Zürich.)

Die den Gegenstand der Erfindung darstellende, beigelegte Zeichnung zeigt in Figur 1 ein Stück Parquetboden in Daraufsicht, in Figur 2 ein Einzelstück mit Feder in Daraufsicht, in Figur 3 dasselbe in Längsseitenansicht und in Figur 4 die Art der Verbindung und Befestigung von Parquetstücken im Querschnitt gesehen.

a ist die Feder, welche aus geeignetem Metall, z. B. Eisen, besteht und Schlitzdurchbrechungen b besitzt, durch welche, wie in Figur 4 gezeigt, Stiften durch die Unterwange laufend, derart in die Blindböden getrieben werden, daß deren Köpfe auf die Federn und nicht direkt auf die Unterwange pressen. Bei Verwendung dieser Federn kann das Holz sehr dünn gewählt werden, indem die Rute viel schmäler ist und auch die Unterwange geringer dimensioniert sein kann, weil der Stiftkopf nicht auf das Holz der Unterwange, sondern auf die Feder preßt.

Gegenüber Böden mit Holzfedern ist die Holzersparnis bedeutend und lassen sich Parquetstücke mit diesen Federn solid und praktisch auf dem Blindboden befestigen, weil die ganzen Federn, anstatt nur Stiftköpfen, die Parquetstücke nieder- und festhalten und in jedem Falle ein Durchschlüpfen der Stiftköpfe durch die Metallfedern verunmöglicht wird; auch bei allfälligen Rissen in der Unterwange bildet die Feder noch einen verhältnismässig festen Halt, was bei direktem Aufliegen der Stiftköpfe auf der Unterwange nicht der Fall ist.

Fig. 1.

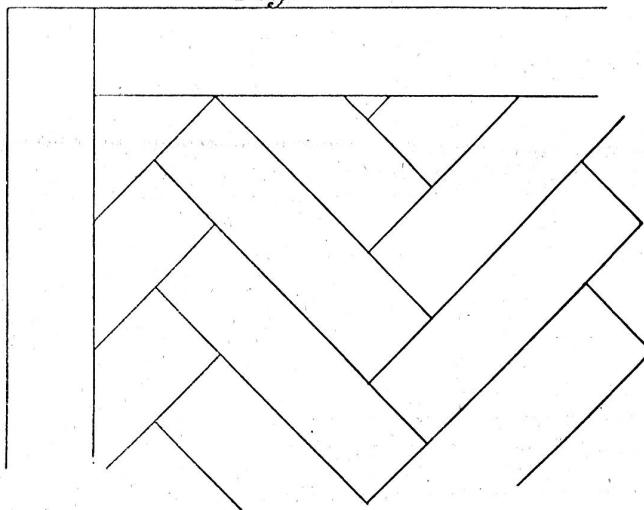


Fig. 2.

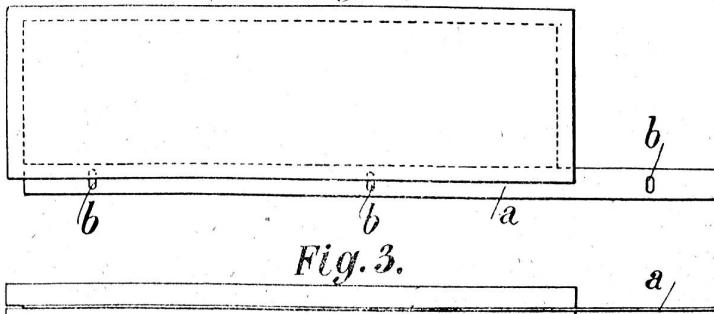


Fig. 3.

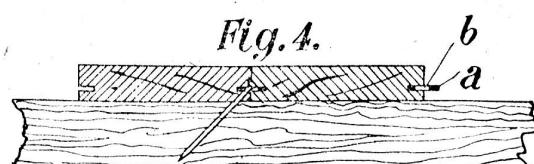


Fig. 4.

